

**Begründung:**

In der Zeit vom 02.10. bis 02.11.2006 hat die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/IV „Klosterneuland/Langeooger Straße“ gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zur Stellungnahme aufgefordert. In dieser Zeit sind keine wesentlichen Anregungen eingegangen, die ein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich machen würden.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.